

**Kulturzentrum GOROD: Stelle für Kinder- und Jugendarbeit  
im Hirschgarten**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00582  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 - Neuhausen-Nymphenburg  
vom 05.05.2022

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07751**

Anlagen  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00582  
Antwortschreiben zur Anfrage Nr. 20-26 / Q 00009

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg  
vom 15.11.2022**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg hat am 05.05.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Hirschgarten im Bereich der Pergola neben dem Spielplatz eine überdachte Bühnen- und Spielanlage sowie eine Toilette errichtet werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:  
Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die öffentliche Grünanlage Hirschgarten ist als Baudenkmal und Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen, weswegen eine bauliche Veränderung genehmigungspflichtig ist. Der von Ihnen gewünschte Bau einer überdachten Bühnen- und Spielanlage wird vor diesem Hintergrund kritisch beurteilt.

Feste Toilettenanlagen bestehen bereits im Hirschgarten. Im westlichen Teil besteht eine Toilette und zwischen der Skateanlage und der Grillzone wurde eine neue

Toilettenanlage errichtet, welche allen Parkbesucher\*innen zur Nutzung zur Verfügung steht.

Wie in unserer Antwort vom 13.07.2021 auf eine Anfrage aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 am 17.06.2021 dargestellt (vgl. Anlage), wäre eine temporäre Nutzung dennoch - je nach Art, Umfang und Zeitraum - grundsätzlich denkbar. Der Bereich der Mauer mit Pergola (befestigte Flächen) ist aus fachlicher Sicht für eine temporäre Sondernutzung geeignet. Ein entsprechender Antrag auf Sondernutzung an das Kreisverwaltungsreferat KVR-I/23, E-Mail vvb.kvr@muenchen.de, ist einzureichen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00582 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg wird nach Maßgabe des Vortrages entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Die Nutzung einer Teilfläche im Hirschgarten kann als Sondernutzung beim KVR beantragt werden. Öffentliche Toiletten sind vorhanden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00582 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Anna Hanusch

Dr. Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

An das Kreisverwaltungsreferat  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.